

des Amtsvorgängers (Pius' IX.) und Jahrestag der Wahl und Krönung des regierenden Oberhauptes der Kirche. Außerdem ist päpstliche Kapelle im Petersdom an Petri Stuhlfeier, im Lateran an Christi Himmelfahrt (mit Segen von der Loggia) und Johannes dem Täufer, in S. Maria in Vallicella an S. Philipp Neri, in Maria Maggiore (mit Segen von der Loggia) an Mariä Himmelfahrt, in S. Maria del Popolo am 8. September, endlich in der Lombardenkirche von S. Carlo am 4. November. Mit den päpstlichen Kapellen, welche in der Sixtina und St. Peter gehalten werden, ist eine lateinische Predigt verbunden. Diese wird gehalten von den Generalprocuratoren folgender Orden: Regulirte Cleriker vom hl. Franz Caracciolo (Neujahr), Serviten (Dreikönig), Dominicaner, Minoriten, Augustiner, Carmeliten, Serviten an den Advents- und Fastensonntagen, Minimi (Ostermontag), Trinitarier (Dreifaltigkeit). Außerdem predigen vor dem Papst die Zöglinge der folgenden Collegien: Accademia Eccles. (Petri Stuhlfeier), Collegio Nazareno (dritter Oftertag), Collegio Capranica (Christi Himmelfahrt), Propaganda (Fünffestsonntag), römisches Seminar (Johannes b. T.), Colleg der Aeligen (Mariä Himmelfahrt), Germanicum (Allerheiligen), Seminarium Pius' IX. (Mariä Empfängniß), englisches Colleg (Stephanus). An den Freitagen der Fastenzeit wohnt der Papst der Anrede des apostolischen Palastpredigers, der regelmäßig ein Kapuziner ist, bei. Am Gründonnerstag vollzieht er die Fußwaschung an zwölf Priestern, spendet von der Loggia der Peterskirche den Segen und verehrt am Charfreitag mit den Cardinälen die großen Reliquien (Kreuz, Lanze, Schweiß-tuch) in St. Peter. Sodann ist hier der Prozeßion an Frohnleichnam zu gedenken, „bei welcher der Papst das Allerheiligste aus der Sixtina in die vaticanische Basilika trägt“ (Diario 56), während vor 1870 die Prozeßion sich durch die Colonnaden und über den Petersplatz bewegte und der Papst, das Sanctissimum haltend, getragen wurde. Außer den päpstlichen kennt das Diario die cardinalisgen Kapellen, welche zwölfmal im Laufe des Jahres stattfinden, und bei denen die Sänger der Sixtina mitwirken. Durch letzteres Merkmal unterscheiden sich die Kapellen von der bloßen Assistenz der Cardinäle. Dem Papst vorbehalten ist die Segnung des Hutes und Degens zu Weihnachten, der goldenen Rose am Sonntag Lätare, der Pallien am Petersfeste und der Agnus Dei am Agnестage.

2. Ein besonders reges geistliches Leben entwickelt sich in Rom an den höheren Festen im Kreislauf des Jahres. Regelmäßig werden diese durch feierliche Novenen eingeleitet, zu welchen der Cardinalvicar (Generalvicar) des Papstes durch öffentliches Ausschreiben (Invito sagro) einladet. Die Novenen finden vor ausgelegtem Sanctissimum statt und sind der Betrachtung des betreffenden Geheimnisses gewidmet. Pius VI. verlegte 1797 die Vigilien der aufgehobenen Festtage

auf die Freitage und Samstage des Advents, an welchen jetzt in Rom strenges Fasten (magro stretto) beobachtet wird. Zu Weihnachten beginnt Abends 8 Uhr in der Sixtina die Mette, an welche sich die erste Messe anschließt. Während derselben wird Hut und Degen ausgelegt, welche der Papst gesegnet hat und an christliche Fürsten versendet. Früher celebrierte der Papst die erste Messe in Maria Maggiore und die zweite in S. Anastasia, woran die Ueberschriften über den Messformularen erinnern. In Maria Maggiore wird die Krippe des Heilandes der Verehrung ausgesetzt; auch in anderen Kirchen werden am Weihnachtstage Krippen dargestellt, unter denen die von Ara Coeli die bedeutendste ist; vor ihnen pflegt die Jugend dem Jesuskinde in gebundener und ungebundener Rede mit der auch schon dem Kinde im Süden eigenthümlichen Grazie zu hulbigen. Beim Jahreschluß findet der Papst sich in Al Gesù zur Danktagsfeier ein. Mit besonderem Glanz begeht die römische Kirche das Fest der Ercheinung des Herrn, an welchem zugleich der Taufe im Jordan und des Wunders zu Cana gedacht wird. In S. Andrea della Valle pontificiren die Octav hinüber die Bischöfe der verschiedenen morgenländischen Riten, während in den Sprachen des Abendlandes die Predigt gehalten wird, und die Zöglinge der nationalen Collegien zum Gebet erscheinen. Nichts vermag einen deutlicheren Begriff von der centralen Bedeutung der römischen Kirche zu geben, als die erhabenen Functionen in S. Andrea, an welche sich früher das bekannte Sprachenfest im Collegium der Propaganda angeschlossen. Zum Andenken an die Befreiung vom Erdbeben 1703 wird die Vigil von Mariä Lichtmeß mit strengem Fasten abgehalten. Zur Sühne der Beleidigungen, welche Gott durch die Lustbarkeiten des Faschings erfährt, werden in einer Reihe von Kirchen Novenen mit Predigt und an den Faschingstagen selbst 40stündiges Gebet abgehalten. In keiner Stadt der Welt dürfte das Predigtamt während der Fastenzeit mit solchem Fleiß wahrgenommen werden, wie in Rom. Regelmäßig empfängt der Papst die Fastenprediger in Audienz am Donnerstag vor Quinquagesima. Das Edict des päpstlichen Generalvicars regelt das Fasten im J. 1884 wie folgt: 1. An allen Freitagen und Samstagen des Jahres ist der Genuß des Fleisches verboten, ausgenommen, wenn Weihnachten auf einen derselben fällt. 2. An den Freitagen und Samstagen des Advents ist der Gebrauch der Lacticinien bei der Hauptmahlzeit gestattet; für die Collation wird nur der Gebrauch von Schmalz (strutto) geduldet. 3. Für die Quatember, ausgenommen die der 40tägigen Fastenzeit, ist der Gebrauch von Schmalz zu Mittag und Abend erlaubt. 4. Abstinenz von Fleisch und Lacticinien (magro stretto) findet statt a. an den Vigilien von Lichtmeß, Johannes b. T., Peter und Paul, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Weihnachten; b. in der 40tägigen Fastenzeit: Aschermittwoch, Quatember, den Vigilien von St. Joseph